



## Beitragsordnung

Verein für Rasensport Goldbach 1927 e.V.

---

### § 1 Grundsatz

(1.) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

(2.) Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

(1.) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2.) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	ab 01.01.2023
01	Mitglieder (aktiv)	95 €
02	B-, A-Jugend, Damen, Studenten, Azubis	75 €
07	D-, C-Jugend, Mädchen	65 €
03	G-, F-, E-Jugend, Bambini	55 €
06	Mitglieder, Erwachsene (passiv)	60 €
04	Rentner, Kinder (passiv)	45 €
05	Familienbeitrag	110 €
09	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

(1.) Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

(2.) Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen.

(3.) Der Familienbeitrag (Beitragsklasse 05) kann nur in Anspruch genommen werden von Eltern, deren Kinder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Eltern, deren Kinder bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres noch Auszubildende, Studierende oder Freiwilligendienstleistende sind.

(3.) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes e.V. (BLSV), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA.

(4.) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

(5.) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

(6.) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

(7.) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

#### **§ 4 Gebühren**

(1.) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

(2.) Mitglieder des Vereins können die nachfolgenden vereinseigenen Anlagen auch für private Zwecke, jedoch ausschließlich geschlossene Veranstaltungen ab mindestens dem 40. Geburtstag, nutzen.

(3.) Es werden folgende Nutzungsgebühren für die private Nutzung der vereinseigenen Anlagen erhoben:

a) Vereinsheim (z.B. Geburtstagsfeier etc.)	€ 150,00
b) Silberhütte (z.B. Lakefleischessen)	€ 60,00

(3a.) Es werden folgende Nutzungsgebühren für die Nutzung der vereinseigenen Anlagen durch Goldbacher Vereine / Gruppierungen / Verbände erhoben:

a) Vereinsheim (z.B. Geburtstagsfeier etc.)	€ 100,00
b) Silberhütte (z.B. Lakefleischessen)	€ 40,00

(4.) Die unter Abs. 3 bzw. 3a genannten Anlagen sind am folgenden Tag vollständig gereinigt an den Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person des Vereins zurückzugeben. Nach vorheriger Absprache mit dem Verein kann eine Endreinigung auch durch den VfR Goldbach erfolgen; hierfür wird eine Reinigungsgebühr von 15 € je Reinigungsstunde festgesetzt.

(5.) Für die Nutzung der unter Abs. 3 genannten Anlagen wird eine Kautionshöhe von 100 € erhoben.

#### **§ 5 Datenverarbeitung, Datenschutz**

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ 6 Vereinskonto**

Bank:	Raiffeisenbank Aschaffenburg	Sparkasse Aschaffenburg
BLZ	795 625 14	795 500 00
Konto	13 30 86	43 51 31
IBAN	DE41 7956 2514 0000 1330 86	DE66 7955 0000 0000 4351 31
BIC	GENODEF1AB1	BYLADEM1ASA

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### **§ 7 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 17.03.2023 beschlossen und somit in Kraft gesetzt.

Goldbach, den 17.03.2023

Manuel Emmel  
Vorstand  
VERWALTUNG

Peter Damm  
Vorstand  
FINANZEN

Michael Schmerbauch  
Vorstand  
LIEGENSCHAFTEN

Helmut Häcker  
Vorstand  
WIRTSCHAFTSBETRIEB

Eva-Maria Biehl  
Vorstand  
MARKETING

Kai Georgi  
Vorstand  
SPORT